

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Koblenz

Bekanntgabe

gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz – gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 68 WHG zur Renaturierung des Simmerbaches (Gewässer II. Ordnung) im Bereich der Ortslage Gehlweiler, Gemarkung Gehlweiler, Flur 13, Flurstücke 162, 150, 66, 160, 68/1, 67/1, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (AktENZEICHEN: 322-V87-140-04 040/30543-2023).

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Mit der Renaturierung erfolgt eine strukturelle Verbesserung des Gewässers und somit eine positive Veränderung der Gewässereigenschaften. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen wird verbessert bzw. wiederhergestellt. Die Renaturierung entspricht dem Schutzzweck der Landschaftspflege und der Sicherung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Natur- und Wasserhaushaltes. Es werden zusätzlich rd. 1.300 m³ Retentionsraum durch die Renaturierung gewonnen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 15.06.2023
Im Auftrag

Eberhard Stippler

W 15.6
J 15.6.23